



Editorial

Rassehundezucht zwischen Ideal und Ideologie

Die Tierschutz-Hundeverordnung ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Wie uns die jüngere Vergangenheit lehrt, fällt in unterschiedlichen Bereichen die Auslegung des Gesetzestextes je nach Blickwinkel sehr unterschiedlich aus. Erkennbar hat sich der Ton zwischen den Protagonisten verschärft. Viele Rassehundezuchtvereine sind in diesem Jahr mit einem Themenkomplex konfrontiert worden, der für Einzelne bis dato unbekannt war: **Qualzucht!** Qualzucht ist wissenschaftlich definiert als die Züchtung von Tieren, die mit der Duldung oder Förderung von Merkmalen wie Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen für die Tiere verbunden ist. Um die thematische Verunsicherung weiter zu ideologisieren, erfolgt je nach Interessenlage auch noch die Vermischung von rasse- und standardbezogenen Problemen, etwa die Übertypisierung (klassische Qualzucht) mit den jedem Kynologen bekannten Problemen der Reproduktion innerhalb geschlossener Populationen. Hier sei auf die Frequenz und die Penetranz von Erbkrankheiten und Inzuchtdepression verwiesen. Es handelt es sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche Komplexe, die getrennt zu betrachten sind.

Die Neufassung der Tierschutz-Hundeverordnung sieht vor, dass Hunde, die Qualzuchtmerkmale aufweisen, nicht an Ausstellungen teilnehmen dürfen. Das Ausstellungsverbot trifft nach Rechtsauffassung des VDH auch weiterhin nicht eine bestimmte Hunderasse im Ganzen, sondern die Qualzuchteigenschaft muss jedem betroffenen Hund individuell nachgewiesen werden. Eine der Maßnahmen, die von unserem Dachverband als Reaktion umgesetzt worden ist, ist die Implementierung der sogenannten Breed Specific Instructions (BSI). Erstmals wurden diese 2014 in Skandinavien eingeführt und später auch vom Kennel Club (GB) individuell umgesetzt. Es erfolgte die Beschreibung potenziell betroffener Rassen unter dem Gesichtspunkt gesundheitsschädlicher Konsequenzen für das Einzeltier, resultierend aus einer Überinterpretation (Übertypisierung) des Standards.

Deutscher Schäferhund – in den BSI des VDH für unsere Rasse finden wir folgende Hinweise:

Achten Sie insbesondere auf folgende Bereiche:

- Verhalten: Unausgeglichenes Wesen
- Oberlinie: Stark abfallend verlaufende Oberlinie, angespannter bzw. aufgezogener Rücken
- Hinterhand: Im Übermaß gewinkelte Hinterhand mit hackenengem, im Extremfall kuhhessigem Gang und insgesamt instabiler Hinterhand mit überproportional langen Unterschenkeln

Beim Deutschen Schäferhund ist auf ein ausgeglichenes Wesen zu achten. Bei ihm sollte die Oberlinie vom Halsansatz an über den hohen langen Widerrist und über den geraden Rücken bis zur leicht abfallenden Kruppe ohne sichtbare Unterbrechung verlaufen. Die Stellung der Hinterläufe sollte leicht rückständig sein. Die Hintergliedmaßen sollten von hinten gesehen parallel zueinander stehen.

Gemäß § 10 der Tierschutzhundeverordnung ist es verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten,

1. bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder
2. bei denen erblich bedingt
 - a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
 - b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten, ...

Der SV geht die Probleme seit Jahren erfolgreich an

Unter Anlegung objektiver Kriterien sind wir uns sicher, dass unsere Rasse von „Qualzucht-Kriterien“ recht weit entfernt ist. Recherchiert man allerdings in den zugänglichen – auch wissenschaftlichen – Medien, so ist zu meinem Erstaunen festzustellen, dass z. B. unser seit über einem halben Jahrhundert erfolgreicher Kampf gegen die Hüftgelenksdysplasie offensichtlich auch in sogenannten Fachkreisen immer noch nicht Allgemeingut ist. Leider findet sich trotz aller Bemühungen eine tatsachen- und wissenschaftsferne Argumentation des einen oder anderen Protagonisten auch in anderen Bereichen für unsere Rasse. Hier die Sachverhalte zu klären, ist eine große Aufgabe für die Zukunft. Die Probleme der Überwinkelung in der Hinterhand gehen wir seit Jahren gezielt und erfolgreich an. Die sogenannten „Heckschleudern“ im klassischen Sinne sind heute eher eine Rarität. Analoges gilt für die extrem abfallenden Rückenlinien, die eher ein Produkt irrsinniger Vorführweise (Stacking) und Meisterleistungen fototechnischer Retusche sind, als dass sie der Realität entsprechen. In der Tat sind noch vereinzelte „banana backs“ zu beobachten. Auch diese befinden sich auf dem Rückzug. National und international setzt sich mehr und mehr der einzig vernünftige Ansatz durch, dass das Gangwerk unseres Hundes nach Vorgabe des Standards ökonomisch zu sein hat. Die große Schrittweite mit hoher Amplitude wird nach wie vor gerne gesehen und im Endkampf um die Plätze als entscheidendes Kriterium angesehen. Hier gilt die klare Feststellung: Es handelt sich eindeutig um eine Übertypisierung. Haben Sie jemals außerhalb eines Zuchtschauwertbewerbes einen DSH gesehen, der sich in dieser Form fortbewegt hat? Denjenigen, die an dieser Frage zweifeln, empfehle ich die Lektüre des Wortbildes, 8. Auflage, Seite 901. Im fliegenden „Highspeed“-Trab ist der Hund gezwungen, über sein eigenes Trittsiegel hinaus zu treten und so ist in der extremen Fortbewegung eine Verschränkung der gesamten Körperachse vonnöten. Den BSI des VDH ist eindeutig zuzustimmen, wenn festgestellt wird: „Übertriebene Formen der Präsentation mit extremen Vorführweisen konterkarieren die Feststellung korrekter Standardmerkmale.“

Die eigenen Zuchtvorgaben kompromisslos weiterverfolgen

An dieser Stelle bitte ich unsere Zuchtrichter national und international weiterhin konsequent auf die oben genannten Kriterien zu achten und teilweise sinnfreiem Tun Einhalt zu gebieten. Nicht ohne Stolz können wir darauf verweisen, dass mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen aufgrund der in der Zuchtzulassung verankerten Regularien seit dem Ursprung unserer Rasse konsequent bekämpft werden. Die letzte Aktualisierung in diesem Sinne ist unsere Wesensbeurteilung. Bei exakter Anlegung unserer Regelwerke ist so gut wie sicher auszuschließen, dass auffällig aggressive oder scheue Tiere Zugang zur Zucht haben. Zusammenfassend glaube ich feststellen zu können, dass gerade wir als SV uns bei Anlegung objektiver Kriterien und ideologiefreier Kriterien keine Sorgen um den Begriff Qualzucht machen sollten. Allerdings sollten wir die Diskussion zum Anlass nehmen, unsere eigenen Zuchtvorgaben konsequent und kompromisslos weiterzuverfolgen und den Standard unserer Rasse so zu verstehen, wie er vom Rittmeister gemeint war:

Funktion vor modischer Übertreibung.

Ihr

Prof. Dr. Heinrich Meßler,
SV- und WUSV-Präsident